



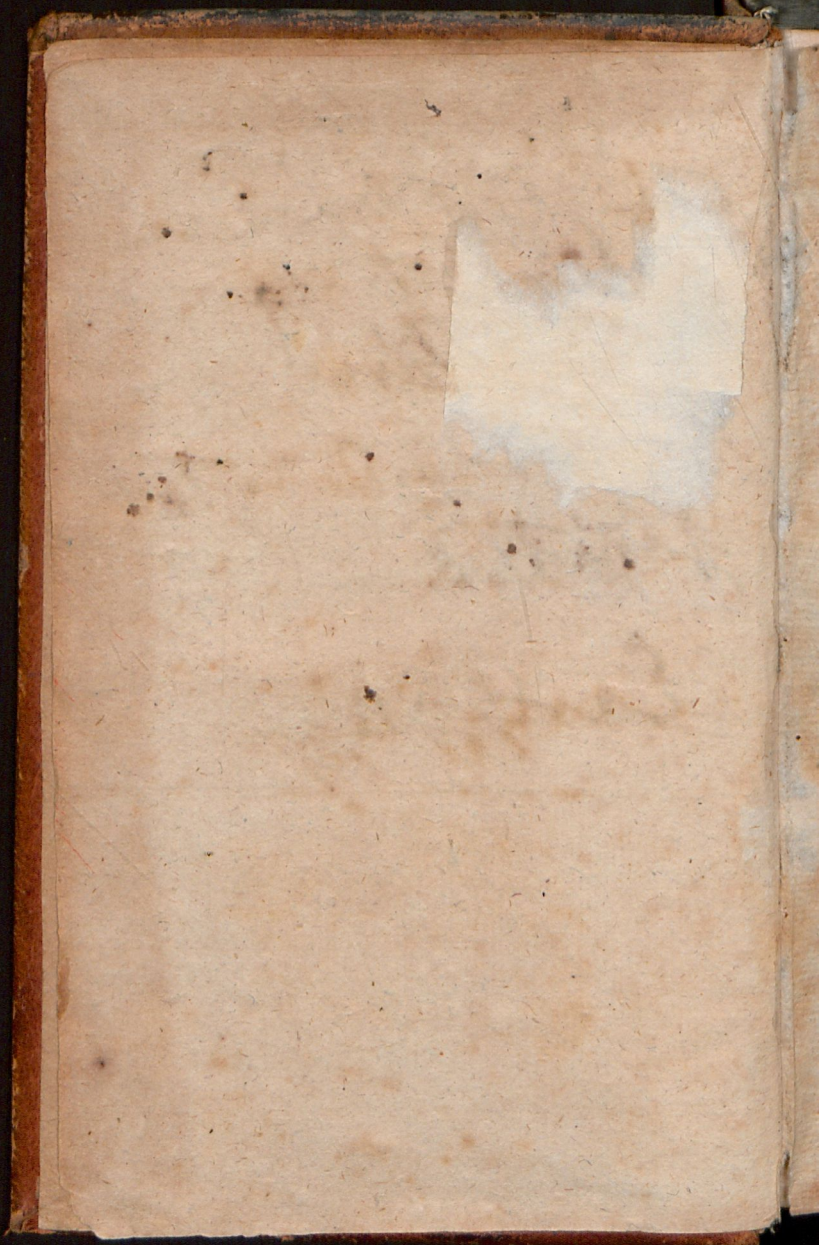
Rep. VIII. A. 1. no. 26.

*[Faint handwritten mark]*

Coram Deo  
Intuitus Domini  
medurrit ab ve  
tetur |

Barrissaff. Orm. TB.  
Jan. 1735.

Earl of M...



Kurze und deutliche

**Nachricht/**

In welcher

**Verfassung**

Die zu Glaucha an Halle  
Beydes zur

**Erziehung der Jugend/**  
und zur

**Aufnehmung/**

Auch nöthiger

**Berpflegung der Dürfftigen**  
gemachte

**Anstalten**

Sich ickiger Zeit im Julio 1709. befinden/  
zu künftiger

**VII. Fortsetzung**

vorläufig ertheilet

von

**August Hermann Francken/**

S. Theol. Prof. und Past.

---

**ZALZE/** im Wäysen-Hause.

schillinge

WIRTSCHAFT

in

**WIRTSCHAFT**

in

WIRTSCHAFT

in

WIRTSCHAFT

in

WIRTSCHAFT

**WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT





J. N. J.

Kurze und deutliche Nachricht  
von der  
gegenwärtigen

# Verfassung

Derer zu Glaucha an Halle befindlichen  
Anstalten.

S. 1.



Sind ieko funfzehn Jahr/daß G<sup>otte</sup>  
hieselbst zu einigen Anstalten/ so  
pornehmlich auf die so geist/ als  
leibliche Versorgung der Armen/  
auf die Christliche Erziehung  
der Kinder/ und auf die gute An-  
führung der *Studiosorum* ihr Absehen haben /  
a) einen/ wiewol vor der Vernunft gar unscheinba-  
ren Anfang gemacher hat.

Denn Anno 1694. zeigte eine freywillig über-  
nommene Unterrichtung der Bettel-Leute/ b) daß

A 2

es

- a) Siehe Fußstapfen des noch lebenden G<sup>ottes</sup> Cap. V.  
b) Cap. I. u. I.

#### 4 Ursprung und Zunehmen der Anstalten.

es diesem armen Volcke noch mehr an der Erkenntnis Gottes/ als am leiblichen Brodt fehlere; c) und dieses veranlassete Anno 1695. eine Armen-Schule/ zu deren Stiftung sieben Zwey-Drittel-Stücke/ so zum Almosen gegeben worden/ diene-ten. d)

§. 2. Hieraus erfolgte noch in selbigem Jahr die Aufnahme und Versorgung einiger armen Waisen: e) und um dieselbige Zeit geschah auch dürftigen Studiosis eine Handreichung f): und wuchs das Werck von Zeit zu Zeit dergestalt/ daß Anno 1698. im Früh-Jahr die Zahl der Waisen-Kinder schon hundert/ und der Studenten/ die nebst Denenselben gespeiset wurden/ zwey und siebenzig war.

§. 3. Inzwischen wurde auch bereits Anno 1695. zu einem *Pædagogio*, um in demselben bemittelster Leute Kinder wohl zu erziehen/ ein Anfang gemacht/ g) zwar mit dem Unterscheid/ daß vorgemeldete Erziehung und Verpflegung der Dürftigen allein durch anderer zufließende Mildigkeit/ das *Pædagogium* aber auf Unkosten derer/ so ihre Kinder darinnen erziehen ließen/ angefangen und fortgesetzt wurde.

§. 4. Unter der Hand wurden so wol diese Anstalten besser regulirt/ h) als auch andere/ wie es die Nothdurft des Nächsten zu erfordern schien/ hinzugethan/ i) mithin zu einem Buchladen und einer Apotheke/ um mit der Zeit dadurch ei-

c) n. 2. d) n. 7. e) n. 14. f) n. II. g) n. 10. h) n. 22.  
bis 26. i) n. 3. 24. 32.



## Gegenwärtige Verfassung der Anstalten. 5

einige Beyhülfe zu Versorgung der Armen zu erlangen/ ein geringer Anfang gemachet/ k) bis auch Anno 1698. d. 13. Jul. (so jetzt nach verändertem Calender der 24. ist) der Grund-Stein zum Gebäu eines räumlichen Waisen-Hauses geleyet/ selbige binnen Jahres-Frist durch die Hülfe Gottes glücklich unter Dach gebracht/ Anno 1700. schon guten Theils für die Waisen gebraucht/ und Anno 1701. völlig ausgebauet und bezogen worden. l)

S. 5. Wie nun solche Einrichtung bis auf den Ausgang des 1708. Jahres unter Göttlichem Segen fortgegangen/ sich nach und nach erweitert/ und in mehrere Anstalten ausgebreitet habe/ davon ist umständliche Nachricht zu finden in den Segensvollen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen Gottes/ so Anno 1709. aufs neue benebst sechs Fortsetzungen heraus gegeben worden.

S. 6. Damit aber von der gegenwärtigen ganzen Verfassung aller gemachten Anstalten ein ieder/ der es verlanger/ ihm eine wahrhaftige Idee machen könne/ mithin auch dem falschen Begriff/ welchen/ der ausgegebenen Nachrichten unerachtet/ noch immer einige davon hegen/ und andern so münd- als schriftlich beybringen/ zu begegnen/ soll hiemit eine kurze und deutliche Nachricht ertheilet werden/ in welchem Zustande sich jetzt die ganze Einrichtung befindet: Da denn in solcher erstlich derjenigen Ordnung wird nachgegangen werden/ welche in der

U 3

Aq-

k) l. Fortsetz. n. 35. l) Fußst. n. 29. 30.

Anno 1708. im Monat Majo davon edirten Tabell betitelt: Kurzer Entwurf derer unter dem Segen Gottes zu Glaucha an Halle seitther Anno 1695. gemachten Anstalten in acht genommen worden; und dann wird das übrige / so zum genugsamen Begriff der gegenwärtigen Verfassung gehöret/ beygefüget werden.

§. 7. Es sind in letztgedachter Tabelle benennet I. Das Collegium Orientale Theologicum. II. Das Seminarium Praeceptorum. III. Die Extraordinairer Frey-Tische im Wäysen-Hause. IV. Das Pädagogium Regium. V. Das Wäysen-Haus/ dabey befindlich 1.) die Aufserziehung der Wäysen-Kinder/ 2.) die Haushaltung/ 3.) die Apotheke / 4.) die Buchdruckerey/ 5.) der Buchladen. VI. Die Schulen/ nemlich eine so genannte Lateinische / und unterschiedene teutsche Schulen. VII. Zwey Wittwen-Zäuser.

§. 8. I. Das Collegium Orientale Theologicum ist Anno 1702. für einige Magistros und Studiosos zu dem Ende angerichtet/ daß sie die Theologie und Linguas Orientales mehrere Jahre auf dieser Universität reiflich excoliren / auch dabey andere Studiosos, vornehmlich in Sprachen / informiren/ und über das etwas / so ihnen möchte aufgegeben werden/ zum bono publico ausarbeiten. m) Jetzt ist man bey demselben annoch an Edirung einer Hebräischen Bibel beschäfftiget / unter direction des Hrn. Michaelis, Professoris Lingu. Oriental. und ist man im Druck mit solcher Arbeit kommen bis

n) II. Fortsch. n. 5.

bis auß 33. Cap. Jeremia. Es sind ieko nur 5. die ihre Arbeit dabey haben; wann aber unter Göttlichem Beystand dieses Werck zum Ende gebracht seyn wird/ so ist die Intention, diese höchst nützliche Anstalt nach dem Willen Gottes weiter zu extendiren/ und/ wie vorhin einige Griechen dabey recipiret sind/ also auch ferner denenselben/ und vielleicht auch andern Nationen mit dieser Anstalt zu dienen. Es sind albereit zwey tausend Ehr. von zwey unterschiedenen Personen dazu legiret. n)

§. 9. II. Das Seminarium Præceptorum für die neu angerichteten Schulen/ welches Anno 1695. angefangen worden/ o) bestehet ieko aus neunzig Studiosis Theologiæ, (worunter diejenigen/ so bereits in würccklicher Arbeit an den Schulen des Waisen-Hauses stehen/ mit begriffen sind ) die an den so genannten ordinairn Tischen des Waisen-Hauses Mittags und Abends freye Kost genieffen/ dafür sie zwey Stunden täglich zu informiren oder zu schreiben verbunden sind; und wenn sie 3.4. bis 5. Stunden täglich informiren/über die Kost auch mit Gelde nach proportion der aufzuwendenden Stunden salariret werden.

§. 10. Das Seminarium selectum Præceptorum, so Anno 1707. für das Pædagogium Regium und für die Schulen des Waisen-Hauses eingerichtet worden/ p) bestehet ieko aus 9. Membris. Es wer-

U 4 den

n) Ein tausend von denen in der III. Fortsetzung n. 123. 600 meldeten zwey tausend: und ein tausend von denen n. 126. gemeldeten anderthalb tausend. o) Fußstapf. Cap. I. n. II. 20. p) III. Fortsch. n. 5.

8 Von den Extraordinairen Frey-Tischen.

den von dem Inspectore des Pädagogii Regii die Membra dieses Seminarii zum dociren in allen erfordernden Stücken/ und in denen Vortheilen/ der Jugend eine Sache leicht und wohl bezubringen/ zubereitet/ und deswegen von demselben täglich 2. Stunden/ auffer Sonnabends/ informiret/ haben auch wöchentlich unter sich ein Exercitium pietatis in Lateinischer Sprache. Wenn 2. Jahr vorbey sind/ in welchen der ganze Curfus derer in Schulen zu tractirenden Dinge vom Inspectore mit ihnen durchgegangen wird/ so sind sie obligat, sich 3. Jahr im Pädagogio oder in den Schulen des Waisenh. Hauses zur Information bestellen zu lassen. Es hat Gott dieser Anstalt auch den Segen verliehen/ daß denen Membris mit einigen beneficiis succurriret werden kan/ die deren vor andern benöthiget sind. Sonst ist das ausführliche project von dieser Anstalt in der Vten Fortsetzung befindlich.

§. 11. II. Die Extraordinairen Frey-Tische im Waisenh. Hause/ so Anno 1702. q) für Studiosos solchergestalt angeleget worden/ daß keine ordentlich dazu angenommen/ sondern die sich jedem Morgen bis auf die bestimmte Zahl anmelden/ den Mittag darauf gespeiset werden/ bewirthen iego täglich in der Mittags-Mahlzeit 84. theils Studenten/ theils Schüler aus den Schulen des Waisenh. Hauses. Des Abends wurden zu Anfang dieses Jahres und zuvor nur 36. Schüler an diesen Extraordinairen Tischen gespeiset: Es sind aber den 11. Epiphan. 12. Studiosi und wiederum den 4. Trinit.

12. Stu

¶ III. Fortsetz. n. 8.

12. Studiosi benebst 12. Schülern/ und endlich den 7. Trinit. wieder 12. Studiosi zur Abend-Mahlzeit angenommen/ also/ daß nunmehr des Abends 48. Schüler und 36. Studiosi/ insgesamt 84. Personen/ wie des Mittags, an den Extraordinairen Tischen gespeiset werden; jedoch mit dem Unterscheid/ daß zu der Abend-Mahlzeit gewisse Personen angenommen sind/ daß sie sich nicht dazu/ wie zur Mittags-Mahlzeit/ angeben dürfen. Und weil sich auch des Mittags nicht leichtlich über sechzig Studenten anzugeben pflegen/ so werden an den übrigen Stellen so viel arme Schüler zugelassen/ daß die Zahl von 84. allezeit voll wird. Über dieses bleiben so wol des Mittags und Abends an den Ordinairen/ als des Abends an den Extraordinairen Tischen immer etwa einige aussen/ deren Stellen dann mit andern armen Studenten/ so sonst keinen Tisch haben/ welchen vermittelst einer schedula vergönnet wird/ vor dem Speise-Saale darauf zu warten/ besetzt zu werden pflegen/ r) die Zahl solcher Expectanten ist vorieho dreyßig. Auf gleiche Weise expectiren arme Schüler auf die leeren Stellen derer etwa Schwachheit oder anderer Umstände halber abwesenden Waisen-Knaben.

Was für Speisen an den Ordinair- und Extraordinairen Tischen genossen werden/ ist nebst den übrigen bey diesen Anstalten erforderthen Ausgaben/ durch Veranlassung einer in Druck gegebenen Censur. in deren Beantwortung p. 111. und 117. gemeldet.

U s

NB.

r) V. Fortsetz. Cap. V.

NB. Die Fische im Waisen-Hause confundiren außwärts viele mit denen Frey-Fischen / die bey der Universität sind / welche vor etlichen Jahren durch eine alle Quartal aus den Königlichen Provinzien zusamlende Collecte angerichtet worden und fortgesetzt werden. Demnach ist zu wissen / daß das Waisen-Haus und die damit verknüpfte Anstalten von letztgedachter Quartal-Collecte gar nichts participiren / auch mit denen dadurch unterhaltenen Frey-Fischen schlechter Dinge keine Connexion haben / als welchen von S. Königl. Majestät ganz besondere Ephori aus dem Mittel der Herren Professorum vorgesehet sind. Dagegen das Waisen-Haus ein Werck für sich ist / in welches kein Heller aus einiger Landes-Collecte einfließet: wovon schon bey anderer Gelegenheit Erinnerung geschehen / s) aber des bey vielen noch immer wärenden Mißverständes wegen abermals hat erinnert werden müssen.

§. 12. IV. Im Pädagogio Regio sind iezo mit dem Inspectore 23. Praeceptores, und 72. Discipul, deren sonst so viel angenommen werden / als sich Raum und Gelegenheit dazu findet; und wird iezo wirklich darinnen tractiret 1.) die Lateinische Sprache in sechs Classen / 2.) die Griechische Sprache in drey Classen / 3.) die Hebräische Sprache in drey Classen / 4.) die Calligraphia, Geographia, Historia, Deutsche Oratoric, Mathesis, Physica, Oratoria Latina, und zwar eine jede von diesen Disciplinen in einer besondern Classe. s) Die Theologia

\*) III. Fortsetz. n. 145.

logia in 4. Classen. 6.) Die Vocal-Music / die Papp- und dergleichen Fabric, das Glas-schleiffen / die Botanica, Mechanica, das Zeichnen / Drechseln; und zwar eine jede von diesen Recreations- und Motions-Ubungen täglich in einer besondern Classe.

Nach wird alle Wochen peroriret und disputiret. Mittwochs und Sonnabends wird eine Repetition der Griechischen / Hebräischen / Französichen und Lateinischen Sprache; ingleichen der Geographie, Arithmetica und Historie angestellt.

Diejenigen Scholaren / die letztgedachte Sprachen und Wissenschaften noch nicht gelernt / werden darzu präpariret / und zwar eben zu derselben Zeit / in welcher dieselben Mittwochs und Sonnabends von andern repetiret werden. Sonsten werden nicht alle oben erzählte Dinge zugleich und von allen tractiret / und zu anderer Zeit werden nach den Umständen der Discipel auch noch einige mehr dociret / da jetzt nur von dem gegenwärtigen Zustande die Rede ist. Es ist aber dieses und anders deutlicher zu sehen in einer besondern Tabelle von dem Prädagogio Regio, so Anno 1708. ediret ist / in welcher dann die ganze Verfassung desselben umständlicher beschrieben.

§. 13. V. Das Wäysen-Haus begreift für jetzt 130. Wäysen-Kinder / nemlich 102. Knaben und 28. Mägdelein / welche darinnen unterrichtet / erzogen und gespeiset / auch mit aller übrigen Nothdurft versehen werden. Über die Knaben haben auch außser den Schul-Stunden etliche Præceptores

res, so im Hause wohnen / die Aufsicht ; über die Mägdelein eine Aufseherin / so die Wäysen-Mutter genennet wird.

§. 14. Die Haushaltung wird versehen von einem Oeconomos, welchem einer zum Gehülffen zugeordnet ist.

Die Personen / so er zu Führung derselben brauchet / sind für ieder ein Haus-Knecht / drey Küchen-Mägde / ein Brauer.

Das viele Zinn an Schüsseln / Tellern / Kannen und Bechern / so bey Tische gebrauchet wird / wird durch eine gewisse Frau wöchentlich einmal recht gescheuret.

Zur Wartung der Krancken / wird eine besondere Frau gehalten; ingleichen eine zum Bettmachen und Reinigung der Knaben.

Das Linnen-Geräthe wird ietzt außser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.

Die Kleider und Schuhe der Wäysen-Knaben in Ordnung zu halten / ingleichen auf die Span-Betten / wie auch auf die Fenster / Defen / Thüren / Schüssler und Reinigung der Schul-Stuben und des Schlaf-Saals der Knaben ein beständiges Auge zu haben / und alles solches in gutem Stande zu erhalten / ist besonders jemand bestellet.

Das Auskehren aber verrichtet ein eigener Mann / welcher den ganzen Tag damit zu thun hat.

Die Wache in der Nacht verrichtet ein dazu bestellter Wächter / am Tage aber ein dazu verordneter Aufseher / der auf alles im Hofe ein Auge hat / und

Un



Unordnungen unter denen zur Schule kommenden Kindern verhütet.

Zu Verrichtung des Gebets mit dem Gesinde des Waisens-Hauses; die Fremden/ so das Haus besuchen wollen/ herum zu führen: Briefe zu schreiben; und zu dergleichen mehreren unumgänglichen Verrichtungen/ sind auch besondere Personen dergestalt verordnet/ daß/ so weit es dienlich ist/ einer mehrere Verrichtungen zugleich zu besorgen hat.

§. 15. Die Apotheke wird iezo von einem Provisor, 2. Gesellen/ und 3. Jungen bestellt: und werden diejenigen Arzneyen darinnen präpariret/ welche usual und insgemein in denen Officinen eingeführet sind/ womit auch noch einiger Handel mit materialien verknüpft ist.

Diese stehen unter der Aufsicht derer beyden Medicorum des Waisens-Hauses.

Von der Apotheke ist zu unterscheiden dasjenige Laboratorium, in welchem gemeldete beyde Medici nebst noch 2. Gehülffen unterschiedene kräftige und sonst nicht bekante Medicamenta zum Nutz des Waisens-Hauses verfertigen/ welche in einem eigenen Tractat, Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen benennen/ und wie man sich derer bedienen könne/ beschrieben sind. Es ist auch hiervon Nachricht zu finden in dem ausführlichen Bericht von der Essentia Dulci, und den merckwürdigen Exempeln sonderbarer/ durch die Essentiam Dulcem, geschehener Curen.

Aus diesen Arzneyen/ deren an der Zahl etwa 12 sind/

sind/ werden noch immer ganze Apothekchen instrulret/ so auf alle gewöhnliche Fälle eingerichtet sind/ deren sich ein ieder/ wenn er gleich kein Medicus ist/ oder auch sonst nicht studiret hat/ gar leichtlich zu seinem Nutzen gebrauchen kan/ weil er in ermeldtem Tractat eine deutliche Handleitung dazu findet.

Dieser Tractat wird iezo zum drittenmal aufgelegt und vermehret/ und in demselben nechst dem/ was die rechte Application solcher Arzneyen bey einer jeden Kranckheit betrifft/ und was bey deren Gebrauch der Vortheil vor den gemeinen sey/ auch die Beschaffenheit des Menschen nach dem Leibe gründlich erkläret/ und ganz deutlich vorgestellt/ damit ein ieder daraus lernen könne/ wie der Leib gegen das Gemüthe/ und das Gemüth gegen den Leib und das natürliche Leben disponiret und gestellet seyn müsse/ und wie man sich also so wol bey Krancken als bey gesunden Tagen gebühlich verhalten/ und dadurch selbst geschickt werden solle zu prüfen/ was zum Leben und zur Gesundheit diene.

Weil nun diese Medicamenta auswärts und in andere Lande versendet werden müssen/ so ist eine eigene Person bestellet zu solcher Versendung/ und denen damit verknüpften Verrichtungen; worinnen ihm/ damit alles zu rechter Zeit und accurat geschehe/ jezt noch eine Person zugeordnet ist.

S. 16. In dem Buch-Laden des Waisen-Hauses und in der Druckerey desselben wird iezo gearbeitet an Edirung eines Griechischen Neuen Testaments in 12mo, da auf ieder Seite neben dem altgriechischen Original-Texte die neu-griechische Version

zu finden: auch wird in der Ebräischen Bibel/wie oben gedacht/fortgearbeitet. Weil sich aber die Arbeit gehäuffet/so werden unterschiedene andere Druckerereyen mit zu Hülfe genommen / damit so wol die bereits abgegangene Verlage wieder ersetzt werden / als auch neue so wohl zur Erbauung/als sonst dem publico dienliche Materien heraus kommen.

Was sonst von Anfang bis hieher durch den Verlag des Wäysen-Hauses ediret / und wie eines aus dem andern geflossen / ist mit mehrern in den Nachrichten vom Wäysen-Hause befindlich / wie denn auch ein besonderer Catalogus davon ediret ist.

§. 17. VI. Die Schulen / so zum Wäysen-Hause gehören / und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden / sind  
 1) Eine lateinische / so meistens nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet ist / und darinnen Lingua Latina in 7. Græca und Hebraica in 6. die Theologia in 4. Arithmetica in 2. Musica in 4. und die Calligraphie in 2. Classen / wie auch die Historie, Geographie, Physic, Botanic, Anatomie und Mahlen gelehret wird. Diese Schule hat ihren besondern Inspectorem. Derer Discipel sind iezo 256. unter welchen sich 64. Wäysen-Kinder befinden; Und der Præceptorum, ausser dem Inspectore, 26.

2) Die Teutschen Schulen / welche in 13. Classen informiret werden / begreifen für iezo 944. Kinder / unter welchen sind 38. Wäysen-Knaben / und die meisten Wäysen-Mädlein. Über diese Schulen ist ein besonderer Inspector, der zugleich auch die  
 Rect.

Rechnungen und andere Oeconomica bey der lateinischen Schule besorget.

Die Summa aller Schüler und Kinder / ( die Waisen-Knaben und Mägdelein mit eingeschlossen ) ist für ieko 1200. unter welchen die allermeisten umsonst und ohne Schul-Geld unterrichtet / auch über das noch mit Büchern / Papier / Federn und Dinte versehen werden.

Die Zahl aller Præceptoren ist für ieko 67. Hier zu gerechnet die §. 12. gemeldete Zahl der Lehrenden und Lernenden im Pædagogio Regio 3. so ist die Summa deren / so bey diesen Anstalten unterrichtet werden / 1272. und der Præceptoren 89. über welche 3. Inspectores gesetzt sind. Die Anzahl aber derer / so gespeiset und unterhalten werden / ist für ieko 368.

§. 18. VII. Die zwey Wittwen-Häuser / so von 2. unterschiedenen Wohlthätern gestiftet / jedes auf 4. Personen / sind zwar noch in ihrem Stande : nachdem aber Gott / nach seinem heiligen Rath / die gottselige Stifterin des einen in ihre Ruhe eingeführet / wird dessen fernere Fortsetzung der Göttlichen Regierung befohlen.

§. 19. Dieses sind diejenigen Anstalten / welche in der oben angeführten Tabell nach der Ordnung gemeldet werden. Nun ist noch übrig / daß auch diejenigen Anstalten / Einrichtungen und besondere Stücke gemeldet werden / die noch auffer diesen bereits angeführten zu einem genugsamen Begriff der gegenwärtigen ganzen Verfassung gehören.

§. 20. Über die oben gedachte 102. Waisen-Knaben / speissen auch ieko im Waisen-Hause 4. Knaben von

von der Englischen Kirche mit/ welche aus London in Engeland von gewissen Wohlthätern anhero gesendet worden/ zu dem Ende / daß sie hier erzogen werden / und also durch eigene Anführung die Methode/ so hier im Segen und mit gutem Nutzen der Jugend gebrauchet wird/ wohl fassen/ und nach etlangter Capacität desto geschickter seyn mögen / bey der Jugend in Engeland eben dergleichen Methode anzuwenden. Diese sind hier ankommnen den 4. Dec. Anno 1706. und geben nunmehr die Hoffnung von sich/ daß der intendirte Zweck an ihnen werde erreicht werden. Ausser diesen sind auch noch einige andere/ so von der Englischen Kirche sind/ und von eigenen Mitteln leben/ anhero gesendet.

§. 21. Es ist auch nunmehr die Bibliothec des Waisen-Hauses/ nachdem verschiedene Wohlthäter zu derselben eine feine Anzahl Bücher theils verlehret / theils legiret haben / zu einem mehrern Gebrauch aptiret/ wiewol das meiste / nemlich eine gewisse dazu legirte Bibliothec, noch nicht hergebracht ist.

§. 22. Nicht weniger dienet auch zu mehrer Anführung der Jugend die bald anfangs bey dem Waisen-Hause angelegte und bisher ziemlich nicht nur mit naturalibus, sondern auch mit artificialibus, und alten und neuen Medaillen / durch viele Beschenkungen vermehrte Naturalien-Kammer.

§. 23. So ist auch zu Unterrichtung der Jugend in Botanicis ein besonderer Hortus Medicus an-geleget / und bishero zu dem Ende mit Fleiß cultivi-

ret/so viel bey manchen Verhinderungen und in we-  
nigen Jahren geschehen können.

§. 24. Die Krancken sind bis dahero im Wäy-  
sen-Hause selbst accommodiret worden; nachdem  
aber im vorigen Jahr in einem ziemlich grossen nahe  
beym Wäyßen-Hause gelegenen Garten / welchen  
das Wäyßen-Haus aus dem von Gott verliehenen  
Segen vorhin erkauffet gehabt / ein besonderes  
Pflege-Haus für Krancke angeleget worden / so ist  
nunmehr die Anstalt gemacht / daß die Krancken  
des Wäyßen-Hauses daselbst verpfleget werden / um  
so viel desto mehr / weil sie da einer mehrern Stille  
bey angenehmer Gegend und gesunden Luft zu ge-  
niessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus  
bestellet / welcher das Gebet mit den Krancken ver-  
richtet / auch im übrigen mit Dahin siehet / daß nichts  
unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im  
Hause vorgehe. Es werden auch manchmal kran-  
cke Studiosi und andere krancke Personen / die von  
menschlicher Hülfe verlassen sind / in dieses Haus  
genommen und daselbst verpfleget / wens der  
Raum zulasset. Doch ist dieses Haus nur für Man-  
nes-Personen und Knaben / nicht aber für Weibes-  
Personen und Mägdelein.

§. 25. Weil übrigens sonderlich wegen starck zu-  
nehmender Schulen des Wäyßen-Hauses der  
Raum zu enge worden / so ist in diesem Jahr im  
Namen Gottes ein neuer Bau übernommen und  
nunmehr Gott Lob! unter Dach gebracht / nahe  
bey dem Wäyßen-Hause / wo der Garten an dessen  
Hof

Hof anstößet. Dieses Haus ist gewidmet den Waisen-Mägdelein und denen Mägdelein-Schulen: und werden darinnen die/so von den Waisen-Mägdelein und etwa von den Mägdgen krank werden/ auch ihre Verpflegung finden. Da denn der Raum / so für diese bishero gebrauchet worden / zu anderm bereits höchstnöthigen Gebrauch gewonnen wird.

§. 26. Was die Revenuen oder Einkünfte betrifft/ so ist aus den bisherigen vom Waisen-Hause edirten Nachrichten zu ersehen / daß von Anfang keine ordentliche bestimmte Einkünfte zur Anrichtung/ Hinhaltung und Erweiterung des Wercks vorhanden gewesen / sondern alles solches ausgerichtet worden durch diejenigen freywilligen Gaben/ welche Gott der Herr durch wohlthätige Herzen hat zufließen lassen. Mit der Zeit sind nachmals einige bestimmte Mittel dazu kommen/ nemlich An. 1698. die Königliche Privilegia, in welchen Se. Königliche Majestät die decimam der Straf-Gefälle im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt dem Waisen-Hause allergnädigst geschencket haben/ davon seit der Zeit bis iezoh schon einige hundert Thaler eingekommen sind; ingleichen die Freyheit eine Apotheke / Buchladen und Druckerey zum Nutz des Waisen-Hauses anzulegen allergnädigst ertheilet/ von welchen denn/ nachdem sie zum Stande gebracht/ nun etliche Jahre her ein Beytrag zu Fortsetzung des Wercks geschehen ist. Wie denn auch dergleichen Beyhülfe die von

GOTT verliehenen guten Arzneyen des obgedachten Laboratorii bis anhero gegeben. Dazu ist nun nach der Zeit kommen eine Hufe Landes/ welche von 2. Wohlthätern dem Waisen-Hause vermacht ist: r) Ingleichen ein tausend Thaler/ die eine Frau/ Fräulein im Testament legiret hat/ und davon jährlich 60. Thaler Zinsen ausgezahlt werden. u) Item andere tausend Thaler/ so ein vornehmer Gönner dem Waisen-Hause legiret hat/ und davon jährlich 50. Thaler Zinsen auszahlet. x)

So sind auch zwey nahe am Waisen-Hause gelegene Gärten zu dessen Nutzen von demjenigen Segen/ den GOTT hat zufließen lassen/ erkauft worden/ und ist von deren einem schon gedacht/ daß das Pflege-Haus für Krancke dahinein verleget sey.

Diese erzehlte Mittel aber würden nicht weit gereicht haben/ und noch reichen/ wenn nicht GOTT der Herr beständig manche Herzen in der Nähe und Ferne zum Beytrag erwecket hätte; Wie dieses/ und welche harte Prüfungen manchmal dabey zu überstehen gewesen/ aus denen oben angeführten Segens-vollen Fußstapfen und deren Fortsetzungen/ sonderlich aber auch aus der Beantwortung der in den so genannten unschuldigen Nachrichten befindlichen Censur einem jeden unpartheyischen Leser gnugsam erhellen wird. Unser Capital, darauf wir uns verlassen/ ist die unaussprechlich grosse Liebe und Treue / und die gnädige Vorsorge. GOTTES des Allerhöchsten samt seiner un-

end.

r) III. Fortsetz. n. 120. 121. u) n. 125. x) VI. Fortsetz. n. 2.



endlichen Grösse/ Stärke und Allmacht. So aber die väterliche Providenz Gottes ein und andere äusserliche und ehrliche Mittel zu einer Beyhülfe darreichet/ so würden wir es für sündlich achten/ dieselben von uns zu stossen/ setzen aber indessen darauf nicht unser Vertrauen/ und reguliren auch darnach unsere Ausgaben im geringsten nicht/nachdem das Werck von seinem Anbegin nicht auf dergleichen angefangen worden; sondern wir bitten Gott/das Er uns den Glauben stärke/ und in seiner Furcht erhalte: denn so sind wir gewiß/ das Er uns nicht verlassen/ sondern vielmehr immer herrlicher zeigen werde/ das Ers gethan habe/ und das es sein Werck sey. Denen/die ihre Zeit daraufwenden/ etwas zu suchen/das sie an dem Wercke tadeln können/und darnach mit unbefugten Censuren/ ja zum Theil gar mit Schmah. Schriften und Nasquillen hervor kommen/wünschen wir/ das sie rechtschaffene Busse thun mögen/ und dann zusehen/ das sie erst was bessers ausrichten/ ehe sie anderer Arbeit tadeln und meistern wollen. So viel kan ein ieder versichert seyn/ das alle dergleichen angemassete Censuren bishero den Lauf des Wercks im geringsten nicht gehemmet/ sondern/so viel man spüren können/ vielmehr gefördert haben. Gott wird auch wol ferner helfen/ (gleichwie er nach der ausgegebenen sechsten Fortsetzung so herrlich als noch niemals geholfen hat) und das wird denn alle Tadelungen der Menschen am besten widerlegen.

§. 27. Es ist nur noch übrig/ das noch von zweyen

## 22 Von den Anstalten für Frauens-Personen.

guten und nützlichen Einrichtungen / die aber von dem Waisen-Hause und Pädagogio Regio ganz unterschieden sind / etwas gedacht werde. Denn es ist bereits in der 11ten Fortsetzung der mehrgedachten Fußstapfen N. 126. gedacht einer unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauens-Personen / Adlichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen. Mit dieser Stiftung hat es kürzlich diese Bewandniß / daß ein und andere Legata dazu verordnet sind / deren etliche Personen zu genießten haben. Die übrigen aber leben von ihren eigenen Mitteln. Es werden auch nicht ieder / die es verlangen / hinein genommen / theils / weil die Weitläufigkeit den Zweck eines stillen Lebens hindern würde / theils / weil bey einem solchen Zweck vornehmlich dahin / so viel möglich seyn wil / zu sehen / daß die Gemüther / jeder / so in einem Hause leben sollen / sich wohl zusammen schicken. Es sind aniezo 8. Personen / die in dem dazu bisher gewidmeten Hause beysammen wohnen.

§. 28. Endlich ist auch in diesem Jahr eine neue Anstalt zu Erziehung Adlicher und anderer Töchter angefangen / bey welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wohlgeübten Frankösischen Demoiselle dependet. Die jährliche Unkosten für Kost / Information, Heizung der Stube / Licht und Wäsche / kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist / die anvertraute liebe Jugend / so von sieben bis

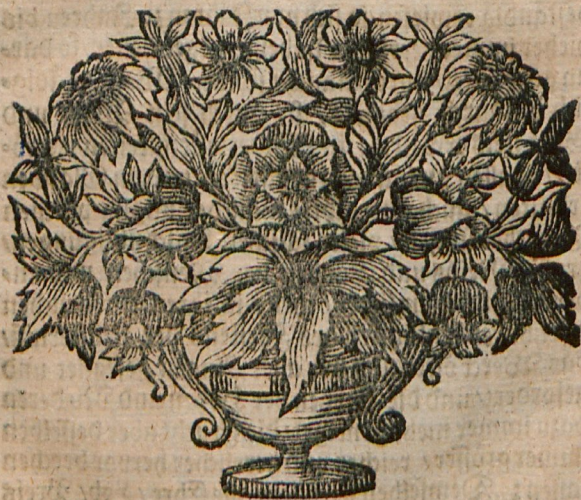
bis zwölf Jahr alt aufgenommen wird/in der Furcht Gottes und Chriſtlicher Sittigkeit zu erziehen/ wo bey auch Gelegenheit ſeyn wird / das Francköſiſche/ das Schreiben / das Rechnen / und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen.

GOTT dem Schöpfer und Herrn Himmels  
und der Erden/

Der ſich bey dieſem ganzen Werck von deſſen Anbegin bis auf dieſe Stunde als einen noch lebenden und waltenden/ liebevollen und getreuen GOTT beſtändig erwieſen/ ja ſich von Jahren zu Jahren bis hieher immer herrlicher dabey erzeiget/ denen/ ſo daran gearbeitet/ durch manche ſchwere Wege gnädiglich hindurch geholffen / ſie durch ſein Wort und Geiſt ſtets erwecket / in Widerwärtigkeiten getröſtet/ in allen Prüfungen geſtärket/ und im Glauben erhalten / auch unerachtet mancher unglimpflichen Beurtheilungen / vieler falſchen Anſchuldigungen/ groſſen Neids und Bosheit der Menſchen und anderer theils heimlicher/ theils in ihren Ausbrüchen offenbarer Anläuffen des Fürſtens der Finſterniß/ das Werck öffentlich vor aller Augen geſegnet und gefördert/ und die Herzen der Hohen und Niederen dazu immer mehr geneiget/ die Frucht aber deſſelben immer gröſſer / reicher und herrlicher hervor brechen laſſen; Demſelben ſey allein alle Ehre / Lob/ Preis und Herrlichkeit! Derſelbe Majestätiſche und leibändige GOTT verleihe ferner mir und allen/ die von  
Her

Herzen erkennen / daß sie ein unnützer Staub und  
 eine arme Asche sind / aber seine Ehre lieb haben / daß  
 sie sich an das Urtheil der Welt / sie mögen von ihr  
 gelobet oder gescholten werden / im geringsten nicht  
 lehren / sondern getrost / freudig und unerschrocken /  
 (in reiner Absicht und mit Lauterkeit) wirken  
 die Werke Gottes / so lange es Tag ist / ehe  
 denn die Nacht kömmet / da niemand  
 wirken kan. (Joh. 9, 4.) Amen!

Amen!



ide  
er  
en  
wi-  
ge  
un-  
en  
sch  
fo  
de  
nit  
  
m  
a  
ne  
ra  
er  
  
ls





L  
No 4750 e

8

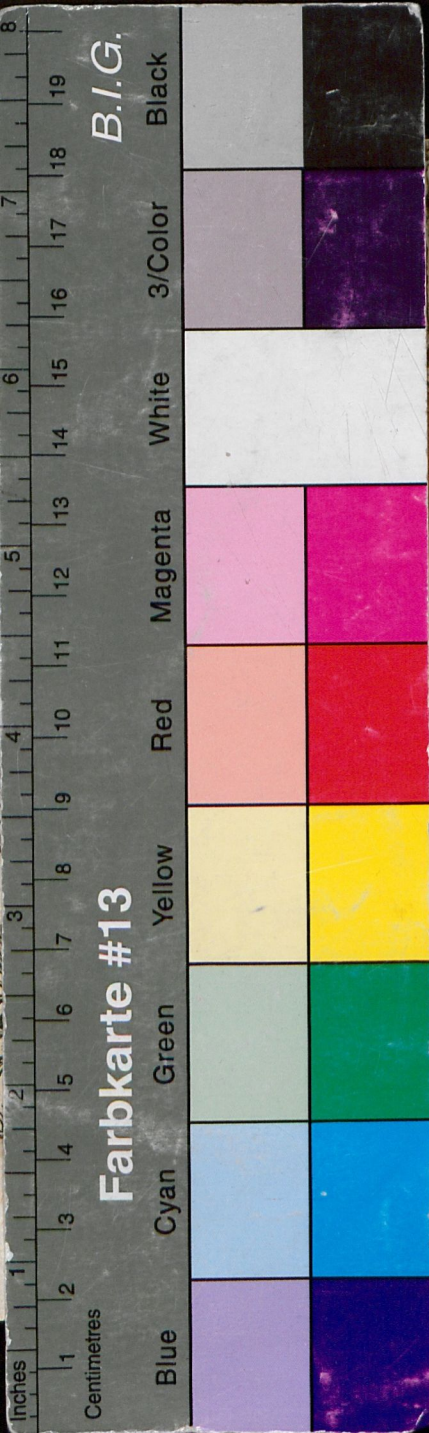
H. n. h. e. l.

8<sup>o</sup>, 1









Kurze und deutliche  
**Nachricht/**  
In welcher  
**Vorfassung**

Die zu Glaucha an Halle  
beydes zur  
**Erziehung der Jugend/**  
und zur  
**Aufnehmung/**  
Auch nöthiger  
**Berpflegung der Dürfftigen**  
gemachte  
**Anstalten**

Sich jetztiger Zeit im Julio 1709. befinden/  
zu künftiger

**VII. Fortsetzung**  
vorläufig ertheilet  
von

**August Hermann Francken/**  
S. Theol. Prof. und Past.

**21222/** im Wäpſen-Hauſe.